

Probleme bei der Umsetzung der 44. BImSchV aus der Sicht eines Messinstitutes

MATTERSTEIG & CO. INGENIEURGESELLSCHAFT

für Verfahrenstechnik und Umweltschutz mbH

Bekanntgegebene Messstelle nach § 29b BImSchG

Dr.-Ing. Stephan Mattersteig

Zwenkauer Straße 159 04420 Markranstädt

Tel.: (034205) 758-0 Fax: (034205) 758-50

E-Mail: <u>info@mattersteig-und-co.de</u> Internet: <u>www.mattersteig-und-co.de</u>

Inhalt der Präsentation

- 1. MATTERSTEIG & CO. INGENIEURGESELLSCHAFT
- 2. Forderungen der 44. BImSchV
- 3. VDMA Arbeitsblatt 6299
- 4. Qualitativ-kontinuierliche Überwachung von Stäuben
- 5. Probleme aus Sicht eines Messinstitutes



Mattersteig & Co. Ingenieurgesellschaft

- Firmengründung im Jahr 1991
- Heute: über 20 Mitarbeiter (Ingenieure, Chemiker, Techniker, Laboranten)
- bekanntgegebene Messstelle nach §29b BImSchG



Aufgabenbereiche:

- → Emissionsmessungen
- → Messung und Bewertung von Gerüchen
- → Funktionsprüfungen
- → Kalibrierungen
- → Verbrennungsbedingungen

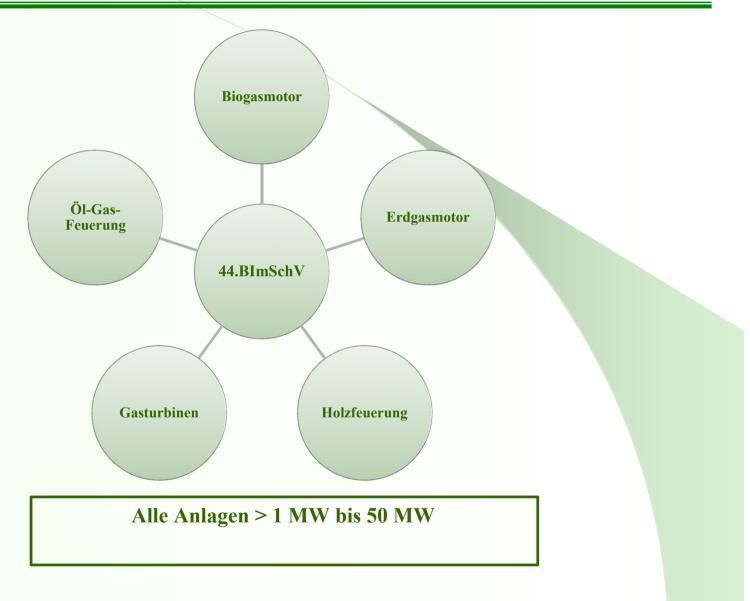
• <u>Unternehmensziel</u>: mit gesetzes-konformen Verfahren Messungen und Analysen termingerecht durchführen



Die Neuerungen der 44. BImSchV



Der Anwendungsbereich





Die Einordnung der 44. BImSchV

WIE WIRD DIE 44. BImSchV VOLLZOGEN?

"Die 44.BImSchV ist als selbstvollziehendes Spezialrecht anzusehen, dass keiner behördlichen Anordnung bedarf."

[Stellungnahme eines Landkreises aus Sachsen-Anhalt zur 44.BImSchV]



Bestandsanlagen und Übergangsfristen

• Bestandsanlage:

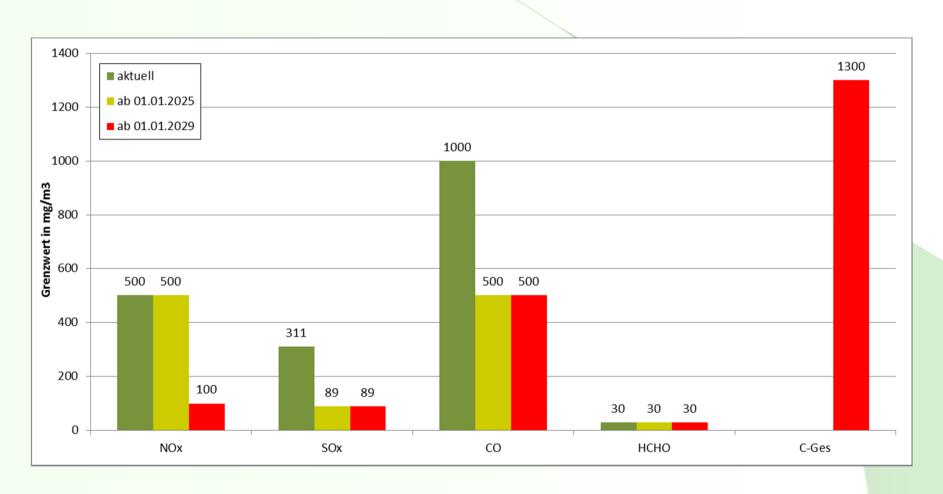
Errichtung vor dem 20.12.2018

• Neuanlage:

Errichtung nach dem 20.12.2018



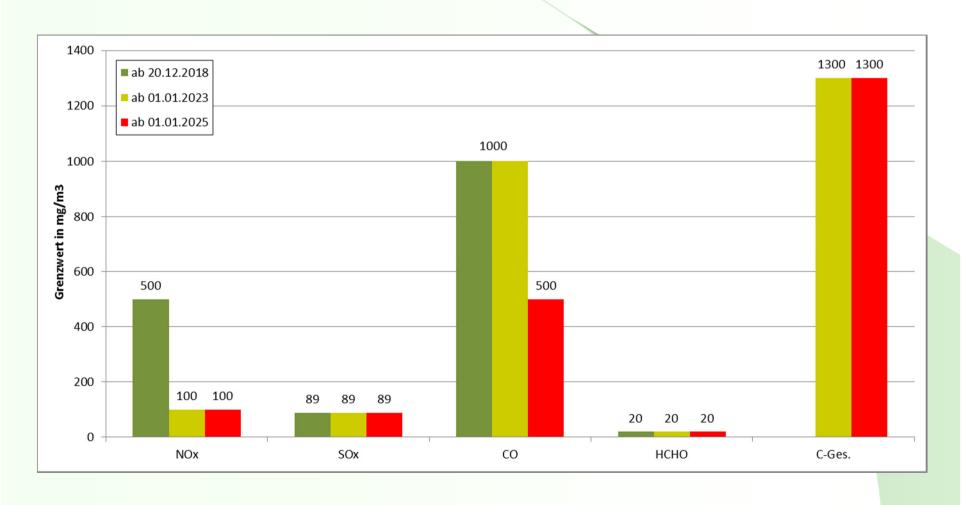
Die Grenzwerte der 44. BImSchV Biogasmotorenanlagen-Bestandsanlagen





Die Grenzwerte der 44. BImSchV

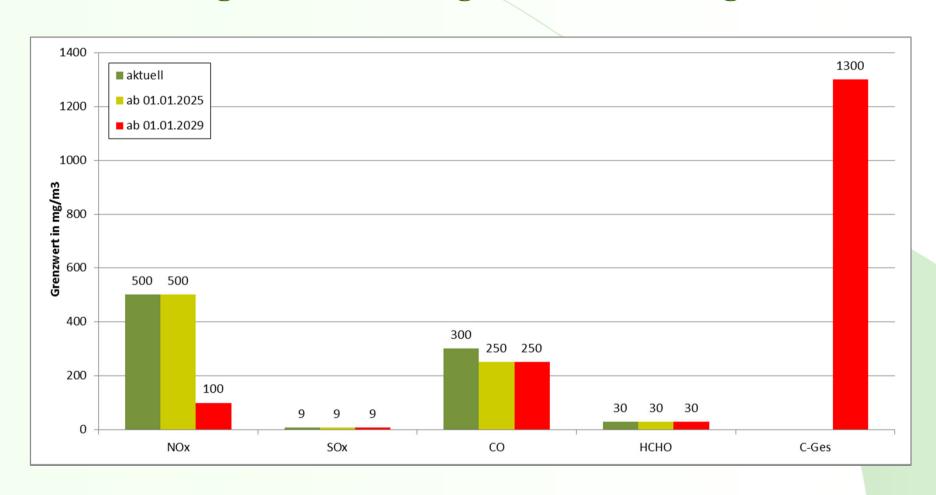
Biogasmotorenanlagen-Neuanlagen





Die Grenzwerte der 44. BImSchV

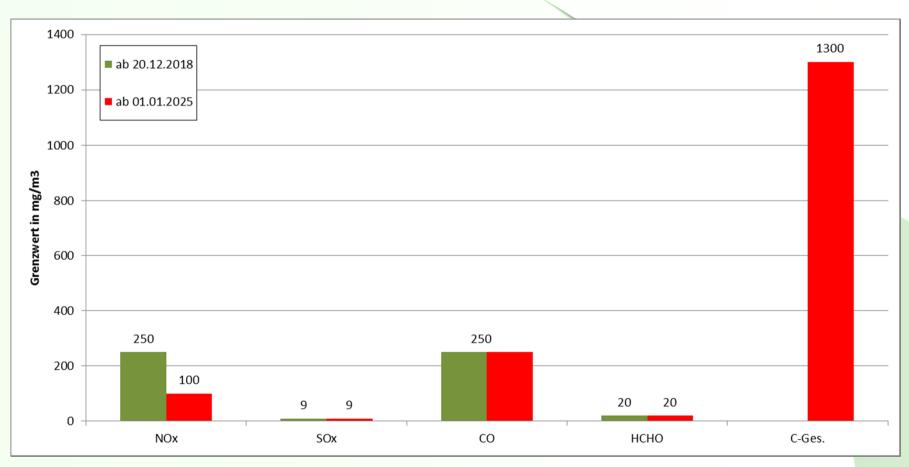
Erdgasmotorenanlagen-Bestandsanlagen





Die Grenzwerte der 44. BImSchV

Erdgasmotorenanlagen-Neuanlagen



Änderung der Messhäufigkeit



Die Forderungen der 44. BImSchV



§20: Abgasreinigungseinrichtung

Abs. 2:

"Bei Feuerungsanlagen, in denen […] eine Abgasreinigungseinrichtung verwendet wird, hat der Betreiber Nachweise über den kontinuierlichen effektiven Betrieb der Abgasreinigungseinrichtung zu führen."

- Der Nachweis über den kontinuierlichen Betrieb des Katalysators/ der Abgasreinigung ist zu erbringen
- Pflicht des Betreibers



§20: Abgasreinigungseinrichtung

Abs. 3:

"Der Betreiber […] hat den Betrieb der Anlage einzuschränken oder sie außer Betrieb zu nehmen, wenn ein ordnungsgemäßer Betrieb nicht innerhalb von 24 Stunden sichergestellt werden kann."

• neue Kontrollpflicht für den Betreiber



§20: Abgasreinigungseinrichtung

Abs. 4:

"Bei Ausfall einer Abgasreinigungseinrichtung darf eine Anlage während eines Zeitraums von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten höchstens 400 Stunden ohne diese Abgasreinigungseinrichtung betrieben werden."



§24: Messungen an Verbrennungsmotorenanlagen

Abs. 6:

"Bei Verbrennungsmotoranlagen, die mit Oxidationskatalysatoren ausgestattet sind, hat der Betreiber Nachweise über den kontinuierlichen effektiven Betrieb des Katalysators zu führen."



§24: Messungen an Verbrennungsmotorenanlagen

Abs. 7:

"Der Betreiber einer Verbrennungsmotoranlage hat Nachweise über die dauerhafte Einhaltung der Emissionsgrenzwerte für Stickstoffoxide, zum Beispiel über den kontinuierlichen effektiven Betrieb der Abgasreinigungseinrichtung, zu führen. "

"Der Betreiber einer Gasmotoranlage nach dem Magergasprinzip hat die Emissionen an Stickstoffoxiden im Abgas jedes Motors **mit geeigneten** qualitativen Messeinrichtungen wie beispielsweise NO_x -Sensoren als Tagesmittelwert zu überwachen."

Forderung der kontinuierlichen NO_x-Überwachung!



Zusammenfassung der Forderungen

- Neue Grenzwerte f
 ür Bestands- und Neuanlagen
- Nachweis kontinuierlicher Betrieb des Katalysators
- 24 h Zeit für Handlungsmaßnahmen bei nicht bestimmungsgemäßem Betrieb der Abgasreinigungseinrichtung
- Max. 400 h/a Betrieb ohne Abgasreinigungseinrichtung
- Kontinuierliche NO_x-Überwachung als Tagesmittelwert



Das VDMA Arbeitsblatt 6299

Methoden zur Überwachung der Emissionen von Verbrennungsmotoranlagen



Das VDMA Arbeitsblatt 6299

Inhalt & Anwendungsbereich

• Beschreibung von Konzepten zum konformen Betrieb von Verbrennungsanlagen

• Einheitliche Basis zur Überwachung von Emissionen stationärer Anlagen



Das VDMA Arbeitsblatt 6299 Verplombung des Katalysators

- Schutz vor unbefugtem Ausbau des Katalysators
- "identifizierendes Merkmal" als Forderung (fortlaufende Nummer oder individuelle Kennung)
- Verplombung nur durch Servicebeauftragten oder Messinstitut
- Dokumentationspflicht im Logbuch der Anlage
- Kontrolle der Plombe durch Messinstitut während jährlicher Emissionsmessungen
- Entfall der Verplombung:

Beim Nachweis des effektiven Betriebes der Abgasreinigungseinrichtung mittels kontinuierlicher Messtechnik



Das VDMA Arbeitsblatt 6299 Verplombung des Katalysators

Entfernen der Plombe nur zulässig bei:

- Wartungsarbeiten
- Reinigung, sofern nötig
- Austausch des Katalysators, sofern nötig
- Reparatur des Katalysators, sofern nötig



Das VDMA Arbeitsblatt 6299 Kontinuierliche NO_x Überwachung

- Grundlage: Forderungen der 44. BImSchV
- Sensorik misst O₂ und NO im feuchten Abgas
- Berechnung des NO_x -Gehaltes mithilfe einer Hilfskonstante $\rightarrow K = [NO_2]/[NO_x]$
- Erfordert Bestimmung des NO₂-Gehaltes (z.B. aus vergangenen Verifizierungsmessungen / behördlichen Messungen)
- Konstante K ist regelmäßig zu kontrollieren und ggf. zu korrigieren



Das VDMA Arbeitsblatt 6299 Umrechnung des NO_x Sensorsignals für Tagesmittelwerte

- Grundlage: Kontinuierliche NO_x-Überwachung
- Daten als Tagesmittelwerte zusammenzufassen
- Erforderliche Umrechnung des Sensorsignals:
 - \rightarrow Umrechnung des feuchten O_2 -Gehalt in Trockenwert
 - $\rightarrow NO/NO_2$ -Korrektur
 - \rightarrow Umrechnung des feuchten NO_x -Gehalt in Trockenwert
 - \rightarrow Umrechnung [ppm] in [g/m³]
 - \rightarrow Sauerstoffbezug



Das VDMA Arbeitsblatt 6299 Alarmschwellen unter Berücksichtigung von Messtoleranzen

- Messtoleranzen werden in Alarmschwellen berücksichtigt
- Messsignale dürfen dann nicht um Messtoleranzen korrigiert werden!

Grenzwert nach 44. BImSchV (NO _x)	Tagesmittelwert, bei dem Alarm ausgelöst wird
0.1 g/m^3	$\geq 0.15 \text{ g/m}^3$
$0,25 \text{ g/m}^3$	$\geq 0.35 \text{ g/m}^3$
$0,50 \text{ g/m}^3$	$\geq 0.60 \text{ g/m}^3$





Gemäß 44. BImSchV als Forderung für Holzfeuerungsanlagen

1) ab 20 MW: - CO kontinuierlich zu messen

- Qualitativ-Kontinuierliche Staubmessung

- zusätzlich jährliche Staubmessung

2) 5-20 MW: - Qualitativ-Kontinuierliche Staubmessung

3) < 5 MW: - wahlweise Qualitativ-Kontinuierlich oder Nachweis des effektiven Betrieb des Abscheiders



Forderungen der DIN 17389-Entwurf

- Anforderung an Messgerät:
 - → Zertifizierung nach EN 15859 oder EN 15267 (Blatt 1 bis 3)
- Konfiguration des Staubmonitors aller 3 Jahre
 - → Funktionskontrolle
 - → Vergleichsmessung
 - → Einstellung der Alarmgrenzen
- Jährliche Funktionsprüfung



Fragestellungen

- Anlagen ab 20 MW, die bereits CO kontinuierlich messen
 - → Aufschaltung der Qualitativ-Kontinuierlichen Staubmessung auf den Emissionsauswerterechner?
- Anforderung an die Datenspeicherung / Emissionsauswerterechner?
 - → Besonders für Anlagen zwischen 5 und 20 MW
- Anzahl der betroffenen Anlagen?
- Wie geschehen Vollzug und Durchsetzung?



Probleme bei der Umsetzung der 44. BImSchV aus Sicht des Messinstitutes



Der Vollzug

- Anlagen besitzen teils noch alte Grenzwerte
- Die 44. BImSchV als selbstvollziehendes Recht
 - → Uneinigkeit beim Vollzug
 - → Selbstständig vom Messinstitut anzuwenden?
- Volllast Teillastmessungen (Anzahl der Messungen bei Emissionsmessungen)
- Anzahl der Mitarbeiter bei der Durchführung von Emissionsmessungen im BHKW-Bereich (keine bundeseinheitliche Regelung vorhanden um normkonform zu messen sind 2 Mitarbeiter erforderlich)
- Zusammenarbeit Betreiber-Behörde-Messinstitut



-Die Überwachungssensoren-

- Prüfung der Verrechnung der Messwerte des Sensors? (vom Signal bis zur Ausgabe)
- Jährliche Datenauswertung erfolgt durch Messinstitut im Rahmen vom Emissionsmessungen?
- Welche Bekanntgabe muss die Messstelle besitzen, um die Kalibrierung/Funktionsprüfung von Sensoren durchzuführen zu dürfen?
- Manipulationsgefahr!
 - → Datenausgabe aktueller Systeme



-Die Datenauswertung kontinuierlicher NO_x-Messungen-

• Konstante K kann zwar aus vorrangegangen Messungen bestimmt werden, aber:

→ Bestimmung von NO₂ während der Einzelmessung

$$NO_{\mathbf{x},f-k} = NO_{\mathbf{x},f} \cdot (1 - K) + NO_{\mathbf{x},f} \cdot \left(\frac{K}{K_{\mathbf{NO}_2}}\right)$$

mit

 $NO_{x,f}$ Feucht gemessener NO_x -Wert des NO_x -Sensors [ppm]

 $NO_{x,f-k}$ Um dem NO_2 -Faktor korrigierten NO_x Wert, bezogen auf feuchtes Abgas [ppm]

K NO₂: NO_x Verhältnis des Abgases, als Konstante

 K_{NO_2} Sensor spezifische NO₂-Korrekturfaktor, als Konstante



-Der effektive Betrieb von Katalysatoren-

- Forderung nach Verplombung
 - → Vollzug?
 - → Aussagekraft?
- Nachweis des effektiven Betriebes
 - → Wie erfolgt der Nachweis?
 - → Gültigkeit für alle Komponenten?
 - → Wer überprüft Einhaltung?
 - → Mittelung und Auswertung der Daten?





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mattersteig & Co. ingenieurgesellschaft

für Verfahrenstechnik und Umweltschutz mbH

Bekanntgegebene Messstelle nach § 29b BImSchG Dr. Stephan Mattersteig (Geschäftsführer und Fachlich Verantwortlicher)

> Zwenkauer Straße 159 04420 Markranstädt

> Tel.: (034205) 758-0 Fax: (034205) 758-50

E-Mail: info@mattersteig-und-co.de Internet: www.mattersteig-und-co.de



Dr. S. Mattersteig